

STROMPREISE GROSSVERBRAUCHER 2022

> 50'000KWH JAHRESVERBRAUCH

GENOSSENSCHAFT ELEKTRA EHRENDINGEN

Die Genossenschaft Elektra Ehrendingen (GEE) ist ihr regionaler Partner in Sachen Stromversorgung. Das Ziel unserer Lägerestrom-Produkte ist eine Energieversorgung die sauber, sicher und bezahlbar ist.

Unsere Naturstromprodukte werden möglichst regional produziert und bestehen zu 100% aus erneuerbarer Energie. Die Stromkosten setzen sich aus dem Energieanteil (ca. 40%), der Netznutzung (ca. 44%) und den Abgaben (ca. 16%) zusammen. Die Genossenschaft Elektra Ehrendingen beschafft den Energieanteil tranchenweise, auf verschiedene Jahre verteilt, am freien Strommarkt. Kurzfristige Preisausschläge werden durch diese Beschaffungsmethode gedämpft.



LÄGERESTROM BASIC

CO₂-FREI



KLIMAFREUNDLICH

Klassischer Energiemix aus Wasser- und Kernenergie. Auch die Kernkraftwerke produzieren klimafreundlichen, CO₂-freien Strom.

TARIF		HOCHTARIF (*)	NIEDERTARIF (**)
Energielieferung	Rp./kWh exkl. MWST	8.75	7.35
Netznutzung	Rp./kWh exkl. MWST	8.25	5.15
Systemdienstleistungen	Rp./kWh exkl. MWST	0.16	0.16
Bundesabgaben	Rp./kWh exkl. MWST	2.30	2.30
Konzession an Gemeinde	Rp./kWh exkl. MWST	0.42	0.42
Total exkl. MWST		19.88	15.38
Total inkl. MWST		21.41	16.56

Monatliche Grundgebühr: CHF 10.00 pro Messstelle, exkl. MWST

(*) Mo-Fr 07:00-20:00, Sa 07:00-13:00 (**) übrige Zeit

LÄGERESTROM H_2O



100% AUS DER SCHWEIZ

Dieses Produkt unterstützt die heimische Wasserkraft. Sie ist die wichtigste Quelle erneuerbarer Energie der Schweiz.

NATURSTROM

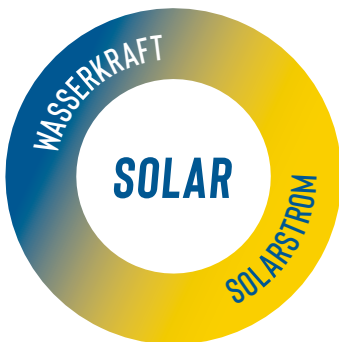
TARIF

		HOCHTARIF (*)	NIEDERTARIF (**)
Energielieferung	Rp./kWh exkl. MWST	9.80	8.40
Netznutzung	Rp./kWh exkl. MWST	8.25	5.15
Systemdienstleistungen	Rp./kWh exkl. MWST	0.16	0.16
Bundesabgaben	Rp./kWh exkl. MWST	2.30	2.30
Konzession an Gemeinde	Rp./kWh exkl. MWST	0.42	0.42
Total exkl. MWST		20.93	16.43
Total inkl. MWST		22.54	17.70

Monatliche Grundgebühr: CHF 10.00 pro Messstelle, exkl. MWST

(*) Mo-Fr 07:00-20:00, Sa 07:00-13:00 (**) übrige Zeit

LÄGERESTROM SOLAR



AUS DER REGION

Regionaler Naturstrom vom Solardach. Ist der Solarstrom ausgeschöpft, wird Energie von Schweizer Wasserkraftwerken beigezogen.

NATURSTROM

TARIF

		HOCHTARIF (*)	NIEDERTARIF (**)
Energielieferung	Rp./kWh exkl. MWST	11.80	10.40
Netznutzung	Rp./kWh exkl. MWST	8.25	5.15
Systemdienstleistungen	Rp./kWh exkl. MWST	0.16	0.16
Bundesabgaben	Rp./kWh exkl. MWST	2.30	2.30
Konzession an Gemeinde	Rp./kWh exkl. MWST	0.42	0.42
Total exkl. MWST		22.93	18.43
Total inkl. MWST		24.70	19.85

Monatliche Grundgebühr: CHF 10.00 pro Messstelle, exkl. MWST

(*) Mo-Fr 07:00-20:00, Sa 07:00-13:00 (**) übrige Zeit

ENERGIE

Diese Preiskomponente deckt die Kosten der Produktion und Beschaffung von Energie. Enthalten sind auch die Kosten für die Beschaffung des ökologischen Mehrwerts.

Der Liefermix der Genossenschaft Elektra Ehrendingen wird jährlich auf www.stromkennzeichnung.ch publiziert.

SYSTEMDIENSTLEISTUNGEN (SDL)

Diese Preiskomponente berücksichtigt die von der Swissgrid AG zur Verfügung gestellte, marktbasierende Systemdienstleistung. Swissgrid AG hat die gesetzlich festgelegte Aufgabe für einen ständigen Ausgleich zwischen Verbrauch und Produktion zu sorgen. Diese Gebühr wird von der Swissgrid AG festgesetzt und 1:1 weiterverrechnet.

BUNDESABGABEN (EINSPEISEVERGÜTUNGSSYSTEM EVS)

Die Stromerzeugung aus neuen erneuerbaren Energien soll im Jahr 2035 bei mindestens 11.4 TWh liegen. Aus dem EVS werden die Einmalvergütungen, die Investitionsbeiträge, die Marktprämie für die Grosswasserkraft, die Gewässersanierungsmassnahmen, die wettbewerblichen Ausschreibungen für Stromeffizienz, die Erkundungsbeiträge und Risikogarantien für Geothermieprojekte, die noch laufenden Verpflichtungen aus den bisherigen Vergütungsinstrumenten sowie die jeweiligen Vollzugskosten finanziert.

VERBRAUCH

Die Tarife werden pro Messstelle definiert. Für den Grossverbraucher Tarif müssen 50MWh Jahresverbrauch mindestens einmal erreicht worden sein. Danach wird eine Bandbreite von 10% angewendet. Werden die 45MWh nicht erreicht, wird der Standard Tarif ab dem Folgejahr angewendet. Bei Neuanlagen erfolgt die Ersteinschätzung durch die GEE. Stichtag ist jeweils der 31. Dezember.

NETZNUTZUNG

Diese Preiskomponente deckt die Kosten für den Bau, Betrieb und die Instandhaltung des Verteilnetzes der GEE. Ebenfalls sind die Netznutzungskosten für den Anschluss unseres Versorgungsgebiets am AEW-Netz mitberücksichtigt.

KONZESSIONSGEBÜHR AN GEMEINDE

Die Gemeinde gewährt dem Werk das Recht, die öffentlichen Grundstücke zum Bau und Betrieb von elektrischen Anlagen zu nützen. Für diese Nutzung wird eine Konzessionsgebühr erhoben.

MONATLICHE GRUNDGEBÜHREN, NETZNUTZUNG UND ENERGIEZULIEFERUNG

Die Grundpauschalen beinhalten eine Bereitstellungsgebühr des Anschlusses und deren Messstelle inkl. Ablesung und Instandhaltung. Die Ablesung wird jeweils per 31. Dezember durchgeführt.

RECHNUNGSSTELLUNG

- Das Rechnungsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.
- Die Ablesung und Abrechnung der Energielieferung erfolgt in der Regel einmal jährlich, jeweils am Jahresende.
- Im Laufe des Jahres werden Akontozahlungen erhoben.
- Die Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen, netto ohne Abzug.

NATURSTROMPRODUKTE

Sie haben die Möglichkeit, aus zwei noch ökologischeren Produkten (Lägerestrom H₂O und Lägerestrom Solar) auszuwählen. Damit leisten Sie einen zusätzlichen Beitrag zur Erfüllung der Ziele der Energiestrategie 2050.

Die genauen Produktinformationen sowie die Anmeldung finden Sie direkt auf www.laegerestrom.ch

Stand: September 2021

**Genossenschaft
Elektra Ehrendingen**
Freienwilerstrasse 3
5420 Ehrendingen

056 200 55 21
www.elektra-ehrendingen.ch

JETZT ZU NATURSTROM WECHSELN

QR CODE SCANNEN UND
MIT LÄGERESTROM ETWAS
FÜR DIE UMWELT TUN

WWW.LAAGERESTROM.CH

